

# Franckesche Stiftungen zu Halle

### Die Wohlthat Gottes in der Reformation Lutheri, Der unsrigen Undanck dagegen/ und Gottes gerechtes Gericht wie auch Die Greuel des Pabstthums

Spener, Philipp Jakob Halle, 1709

VD18 1307881X

### Lehrpunct.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Danielei Gold (Danielei Gold (

gebrauchte: konte aber nicht anders als göttliche gerechtigkeit also reißen (wie dorsten ben den Juden auch geschehen) daß diese hinwieder einen greuel der verwüsstung/das ist / einen völligen untergang solches verderbten wesens in babel / bestimte/der auch mit seinem lesten fall nach der offenbarung solgen muß: Gott ist bestant/ wie nahe wir ben demselbigen sind.

## Lehrpunct.

Eil die wohlthat in der Reformabestehet / daß Gott nicht allein die greuel des pabsithums aufgedecket / sondern auch viele seiner kinder aus solchem Babel ausgesühret / so solle unsere haupt, lehre seyn / die wirzwar diesesmal nicht zu ende bringen können / worin die haupt, greuel des pabsithums bestanden / und was bey einem ieglichen die Reformation gerhan oder ausgerichtet habe.

Wir wollen nun folche greuel des pabft, thume in fieben fructe abtheilen. 1. Offt der haupt-greuel die gewalt des Pabfts un unter demfelben des fo genannten geiftli. chen ftandes. Es hat Chriftus feine fire che alfo geordnet / daß er allein das haupt derfelbigen fene / wie ihm folche schuldige ehre jugefchrieben wird Eph. 1/ 22. 23.12r hat alles unter feine fuffe gethan / und hat ihn gefest zum haupt der gemeinde über alles/ welche daift fein leib/ nems lich die fulle des der alles in allem erfullet: wie wir auch feben / es gehore ju ber art des haupts der firche/daßes fo bewandt feyn mufferdaß es an feinem leib/an der fir= che/alles in allem erfulle : und c.4/15. laffet uns rechtschaffen seyn in der liebe und wachsen in allen frucken an dem / der dashaupt ist Christus. Woraus as bermal erhellet / es konne feiner Dashaupt

Der firchen fenn / an weichem und aus dels fen frafft nicht alle glieder wachfen durffen oder können: daß demnach/ weil solche frafft des wachsthums eine gottliche frafft erfordere / folglich fein mensch das haupt der firchen fenn fan. Er hat ferner als einen fonderbaren frand eingefeget bas predigamt / daß nemlich ben ieglicher gemeinde leute fenn follen / die feinen willen verfundigen/durch die und dero dienft er an der andern feligkeit durch das wort und die facramenten arbeite / welche die gemeinde auf gewiffe weife ju regieren und auf den rechten weg zu führen haben. Welcher ftand auch allezeit hier auf erden in der firchen bleiben muß. Er hat demfelben aber feine eigentliche herrschafft über die gemeinde gegeben / daß fie nach belieben mit ihnen umgehen / ihnen in glaubens fachen porfcbreiben/ihrem gewiffen befehlen / und alfo fich dieselbe unterwerffen folten : wie der Apostel Paulus / da doch in solchem ffand die Apostel die oberfte oder vornehmfte find 1. Cot. 12/28. felbft von fich bezeuget 2. Cor. 1/24. nicht daß wir berren feynd über euren glauben fondern wir find gehülffen eurer freude : daß fie fich alfo vor nichts auszugeben haben / als vor werckzeuge der gottlichen gnade an den ge= meinden/ alle gewalt aber Chrifto jufchreis Erhat zwar auch nicht verboten / daß unter folchen vorftehern der gemeinde/ oder wie wird nennen/in dem geifflichen frand / eine menschliche ordnung gemacht / und einem oder mehrern etwa über andere eine aufficht um alles in befferer ordnung u erhalten/anvertrauet werden moge/nicht a= ber zugelaffen/Daß auch unter benfelben eks liche über andere gar herrsche, viel weniger daß ein einiger fich über alle insgefamt jum baupt/von deme die übrige dependire mus ften/aufwerffe durffte. Diefes ift nun gottliche ordnung in der firchen ; Die ift aber in Dem

dem pabsithum affo verfehret worden:daß erfflich dem fogenannten geiftlichen ftand/ das ist / denen die an der firche arbeiten/ eine folche macht über Die gemeinde benge: meffen wird/ daß fie derfelben in allen geiftlichen vorzuschreiben und zu befehlenha= ben follen. Da follen Die übrige welche alle Laien heissen muffen an ihre geistliche ders maffen gebunden fenn/ Daß fie glauben muffen/ was ihnen Diefelbe vorschreiben ; und stehet ihnen nicht frey / felbst / was mahrheit fene oder nicht fene / ju unterfus chen oder ju urtheilen / fondern schlech= terdings ben der geistlichen / die die firche beiffen muffen / ausspruch zu bleiben / und ihre feligfeit anzusehen / als an diefelbe verbunden. Nechst dem hat sich auch der Pabstoder Bischoff ju Rom/ die macht genommen wie über ben gangen geiftlicfen ftand / alfo auch die gange firche in der gangen welt ju herrschen. Da foll feiner por einen mahren priester oder firchendiener gehalten werden/ und eine geiftliche gewalt haben / als der mittelbar oder unmits telbar von ihm feine confirmation hat/ und alfo von feinem gebot dependiret : auch die gange firche foll ihn vor das ficht= bare oberhaupt erfennen / und was er enta weder allein aus macht feines ftuhls / oder mit jugiehung feiner geiftlichen (denn dars über find fie felbft in dem pabfithum nicht gangeinig) ausspricht/ urtheilt/ billiget oder verwirfft / gebeut oder verbeut / ohne widerrede annehmen und gehorfamen/ und ihm alfo die unfehlbarfeit zuschreiben. Welches recht bas hert bes Untichriften: thumsift / indem von dem Untichrift ftes het 2. Thef. 2/4. der da ift ein widerwartiger und fichüberhebet über alles / daß GOtt oder Gottesdienst beisset/als fo daß ez fich feget in den tempel Gottes/ als ein Gott und gibt fich vor er fey Gott. Welches nicht also zu versteben /

als wann der Untidrift fich vor feine perfon vor Gott ausgeben wurde / Dann auf folche meife/wie leicht zu erachten / wurde er wenig leute auf feine feite bringen / fon= bern das ift Die meinung /er werde fich unter dem fchein / daß ihn Gott darzu verordnet (man mochte etlicher maffen Damit vergleichen/was Luc. 4/6. ftehet ) über Die firche ju regieren / Daher er macht habe in lehr und Gottesdienst alles nach belies ben ju ordnen / ju andern und abjuthun (benn das heift fich über Gott und Gottes Dienst erheben fich die macht nehmen uber dasienige/ was Gott felbst verordnet hat) und affo in der that thun / was man mit worten zu fagen fich nicht unterftehet. Daher ihm alles / wie Gott felbit / unterworffen fenn mufte. Und das ift die gewalt/ welche fich der Pabft noch nimmet/ por den geiten der Reformation aber / fich berfelben noch unverschämter gebrauchet hat/ und auch noch iho fo viel davon übet/ als ihm von der leichtglaubigfeit der feinis gen werden mag. Diefes ift alfo eine unrechtmäßige gewalt in der firchen und us ber die firche/ Daher recht der greuel aller greuel daraus die andern entstanden sind. Dun ift dieses hingegen eine groffe mohls that der Reformation , daß Gott burch Lutherum / der in feiner erften blindheit eis ner ber eifferigften verfechter des Pabfts felbst gewesen war / aber nachmal durch des S. Geiftes gnade aus gottlichem wort/ nach verbefferung der pabftifchen unges rechtigfeit ju dem beffern erfantnus gefommen ift/ gezeiget/ wie bes pabfts ge= walt ungottlich fen/und die ehre/das haupt Der firche ju fenn/ Dermaffen alleine Chrifogutomme/ daß fie mit feinem menfchen getheilet werden durffe: Daher bem pabft folche gewalt nicht ohne verletzung des gehorfams Chrifti/jugestanden werden fon-

Erhat auch gezeiget / daß der lehrstand oder so genante geistliche stand zwar eine groffe wohlthat und einse kung Gots tes fene, und niemand unberuffen deffen weret eingriff thun folle/aber daß der glaubigen glauben und gewissen nicht an dem= selben gebunden sene. Und also / daß ich dif und ienes glaube/thue oder laffe / fich nicht darauf grunde/ weil die prediger fagen/es sepe wahr / ich solle es thun ober lassen/fondern weil ich aus Gottes wort/ Das fie mir vortragen/ und zu deffen verftand mich anführen/felbft erfene/ Das fene die mahre, das seve die falsche lehre / das fene Gottes willen gemäß/daß fene ihm zus wider. Damit also ein ieder versichert fene/ er habe nicht menschen/ wer sie auch fenn mogen / fondern Gott und Chrifto feibst geglaubt. Dun diese frenheit der glaubigen kinder Gottes von dem ansehen der menschen in geiftlichen dingen ift eine unschäßbare göttliche wohlthat/ die wir von der Reformation haben / und fo viel höher zu achten/soviel schwerer die vorige dienstbarkeit mar : da gewiß vor Luthero alle sogenante weltliche nicht viel besfer als sclaven der geiftlichen in geiftlichen dingen/ia auch offt unter beffen vorwand in dem weltlichen/fenn muften / und lange herhlich darüber geflaget haben. auch die noch wireflich in dem Dabsithum leben/haben Gott in Luthero und der Reformation durch ihn auch ihrerseits dies festu dancken / daß auch ben ihnen der Dabit und die geiftliche nicht mehr fo grob mit den leuten umgehen durffen / fondern ihrer gewalt / um es nicht vollends gar ju verberben/ mäßiglicher gebrauchen. 2Bels ches unterschiedliche vornehme unter ih: nen befant / daß fie Luthero viel schuldig waren/indem/ wo derfelbe die fache nicht angegriffen Die clerifen Die übrige gang untergedruckt/ und wie man sprichwortsweise fagen mag / heu zu eifen genothiget baben wurden.

II. Der andere greuel bestehet nun barinne. Daß/weil der geistliche stand in dem Babsithum zu feinem interesse, die leute in einem blinden gehorfam zu erhals ten muklich befunden/ Die übrige alle / Die laie / in unwissenheit/fo fie einfalt heissen/ zu behalten/insgemein verboten worden/ daß diefe die heil. schrifft / eigener bewegs nus und freyheit nach / noch auch andere geistliche bucher/nicht lesen durfften/ fon= dern es allezeit allein in der geiftlichen willführ stehen folte/ ob und was sie eis nem ieglichen zu lesen gestatten wolten/ Daben allezeit der gehorfam bleiben mufte/ nichts anders daraus anzunehmen / als wie und foferniene es verstanden und ans genommen haben wolten/ damit also iene ftets die herrschafft über aller ihren glauben vollkommlich behielten / und die ans dern nichts anders oder weiter zu wissen fich unterstehen dürfften / als es diesen gelegen ware. Daraus entstund Die gröfte unwissenheit ben dem volck/ia auch pornehmen, daß die meiste in der that faum etwas grundliches von Gott/ Chrifto und dem heil in demfelben/ fondern als lein von den eufferlichen Ceremonien/ wus ften/ und diefelbe mitmachten: auch babin angewiesen wurden/ es sepe vor die lanen am fichersten/ daß fie nicht viel wuften/fone dern daben blieben/ ju glaube und ju thun/ mas die kirche glaubte und befehle / welches dann der natürlichen trägheit der menschen zu dem geistlichen/ die sich ben al= len ohne das findet / recht angeholffen war / daß also fast lauter finsternus ben den leuten sich fand / ohne wahres licht. Ja auch der so genante geistliche stand felbst war nun zu den zeiten der Reformation in die gröffeste unwissenheit gerathen/

fonderlich über die scholaftische philozos phie und Theologie/ welche einige hundert iahr geherrschet/war der schrift und dero erfantnus fast gang vergeffen/ und fie ben vielen als ein fremdes buch worden : wie es bann an priefternund monche ben bem anfang der Reformation nicht gemans gelt/ die nicht gewuft/ was das Neue Teftament vor ein buch fen/ und es wol gar por kekerisch gehalten haben. Diefer greuel ift alfo wiederum ein fchwerer greuel und urfach vieles des folgenden gewe-Singegen bestehet abermaln darin= nen eine theure wohlthat der Reformation: daß Gott unfern lieben Lutherum fowol mit nothiger erkantnus der fprachen ausgeruftet/ als auch mit einem eifer dars ju angetrieben/ baß er nicht allein fich bar= wider in allen Disputationen / hindangefest andere dinge/ an die schrifft gehalten (und defto eher feine widerwartige / Die nur in den scholaftischen fachen geübet mas ren/ überwunden) und ieden von mensche licher autorität und buchern ab- und auf Die schrifft gewiesen/ fondern auch diefelbe mit jugiehung feiner chriftlichen mitgehulf= fen/teutsch gemacht/ und in den druck ges geben. Es fand fich zwar bereits vor ihm eine teutsche überfegung/ fie war aber mehr aus bem lateinischen als grundtert hergenommen / und darzu faft dunckel. Dahingegen feine bolmetschung rein teutsch / verständlich / und nach bem grundtert eingerichtet ift. Weswegen folche gemeinmachung der lieben bibel durch dem druck (da die wenigste vorhin Die bibel anderft als in dem lateinischen gefeben) weil folche von iederman gelefen und verstanden werden fonte / ein herrli= chedund gesegnetes mittel gewesen / baß die Reformation,nachdem ieder die mahr= heit felbit aus Gottes wort einfehen fonte/

fo schnell sich ausgebreitet hat. Daher wir fagen mögen/ wann Lutherus fich um die christliche firche mit nichts als mit der dolmetschung der lieben bibel verdient gemacht hatte / blieben wir ihm doch auch Davor ju ftetem danck verbunden. Des= wegen haben auch andere religionen/ die es sonst nicht mit Luthero gehalten / sich dannoch bisher seiner bibelgebraucht. Sa welche pabstische nach der zeit sich auch an das dolmetschen gewagt/verrathen sich aller orten/daß fie feiner arbeit fich zu der ih= rigen gebraucht / und ohne dieselbe übel wurden zurecht gekommen fenn. 3mar können wir nicht sagen / daß der liebe mann es aller orten in dem überfeßen fo ge= troffen/ daß nicht da und dorten manches besser/ deutlicher/ nachdrücklicher und dem grundtert gemässer / fonte gegeben werden / daher auch nicht leicht ein Theologus senn wird / der nicht in predigten und schrifften zuweilen ben gewissen texten erinnerte/wie es etwa in dem grundtert laute / ohne daß man des: wegen des theuren Lutherinamen und lob verringern wolte / wie auch dergleichen erinnerung dahin nicht angenommen wers den folle: indessen bleibet ihm das lob/ daß feine übersehung einmal die beste ist unter allen die vorhergegangen find und viele leicht uns allen / die wir ießt da und dort etwas weiter feben / und mit aller bescheis denheit was noch versehen senn mag /1eigen konnen / wol verbleiben wurde / wann wirs von neuem ohne ihm jum vorganger zu haben / fo gut machen folten. Dann was wir ieht auch an seiner dolmetschung in der wahrheit bessern können / haben wir ihm erftlich zu dancken / daß wir durch feine anweifung so weit gekommen find / so wir ohne undanckbarkeit nicht laugnen dürffen/ und seinen namen auch darüber im

im segen zu behalten haben. Darzu geshöret auch / daß er uns die bibel nicht nur hinwiederum in die hand gegeben/sondern auch gezeiget / daß alle christen dieselbe als ihres vaters brieff zu lesen besugt / ia in gewisser maaß gehalten sepn/und sie lieber und össter als andere menschliche bücher lesen sollen: daher wie man im pabsithum die menschen nach vermögen von dem worte Gottes selbst auf menschen gezogen/er uns hingegen alle von menschen ab / auf die bibel / gewiesen / und daher des glaus bens rechten grund gezeiget hat.

III. Diefe benden erften ftuck bringen nun von fich felbft ben dritten greuel mit fich / daß nemlich in dem pabsithum die chriffliche lehre eben beswegen / weil man die schrifft aus den augen gefett / perdun. cfelt und mit irrthum vermischet worden 3war ift auch in der dickften finfter: nus des pabsithums soviel von dem wort und mahrer lehre von Chrifto und der feligfeit übrig geblieben / daß welche fich Diefe von herten angelegen fenn lieffen / ihre feligfeit in Chrifto noch erhalten fonten/ (daß alfo auch unfere vorfahren vor Luthes ro felig worden ) wie wol insgemein gleich: fam als durche feuer. 1. Cot. 3/15. wo man aber die gange verfaffung der lehr der pab: stischen firchen / wie sie insgemein in fchwang gieng/erweget / hatte fie gefahrlie che irrthume / welche derienigen/ fo ihm ben fich plat gaben/glauben umftoffen und ihre feligfeit hindern fonte. Go ift nun fein einiger Articul im pabfithum fo fren geblieben / Da nicht einige obwol jum theil geringere irrthum fich aufswenig: fte in der fchul/ mit eingeflochten/ fonders lich aber wurde in den ienigen welche die ordnung des beile angiengen / vieles ges fährliches mit eingemischt / wie es auch noch geschiehet. 1. Die schwere der erbfund

wurde fehr gering gemachet / als ware da= durch die menschliche natur nicht eben so= gar verdorben / ia ob mare fie in ben ges taufftennicht mehr vor funde angufeben und zu halten: man lehrete/ daß einige fun. den so gering waren / daß sie nicht werth waren / darum verdammt zu werden. 2. Manlehrte / daß der menfch noch in ber natur einiges vermögen habe / nicht zwar fich felbst zu bekehren/iedoch fich zu der ang-De etwas zu bereiten / und wann diefelbe in ihm das werck anfange / felbst mit zu wir? cten. 3. man lehrte / daß der menfch nicht durch den glauben allein gerecht und feija wurde / und alfo die feligfeit bloß als ein geschenct von Gott befomme / sondern obe wolder anfang der gerechtigkeit durch den glauben geschehen mufte/sepen es doch nachmal die werche / und also die liebe / das durch wir sonderlich gerecht würden / das her auch die rechtfertigung nicht geschehe bloß durch vergebung der funden und eine gottliche zurechnung / sondern durchdie wirckliche eingiessung der gnade / darvon fie zwar felbst disputiren / mas folche fenn folte. Daber 4. die wercke fo in der gnas De geschehen / zwar um Christi verdiensts willen / gleichwol eine wurdigkeit hatten/ inniglich und mahrhafftig vor Gott etwas/ auch Die seliafeit zu verdienen / damit man nicht eben bloß als ein bettler aus einem geschenct / noch als ein find aus dem erbe/ fondern mit fovielmehr ehr und wurde, Die feligfeit als etwas verdientes genieffe. 5. Die rechte art des glaubens wird auch perfehrt und derfelbe vor nichts anders als ein benfall der gottlichen mahrheit angefes hen / Das vertrauen aber und zueignung ber gottlichen gnade auf fich felbft / darinn boch deffen vornehmfte frafft bestehet / per= laugnet /alfo nur folcher glaube gelehret / ber auch bey einem gottlofen wol fenn fone. 6. Data E 3

6. Daraus aber folget / wie einer feit ein mensch in ansehung seiner verdienste zu geistlicher hoffart verleitet wird/ daß den= noch auch anderer seit nicht wol einer seis ner gerechtigfeit un feligfeit verfichert fenn fone/ indem diefelbe jum theil an den wercken haffte / von feinen wercken aber feiner gant gewiß fepn moge/ob fie vor Gottes ge richt wichtig genug fenn wurden/ Daber Der leute zweiffel an ihrer feligkeit/mehr vor eine demuth zu loben als zu schelten sepe. 7. Wie nun die eigene wercke in die gereche tiafeit un feligfeit einflieffen/fo werde auch Christi verdienst / noch andere verdienste der hochheiligen jungfrau Maria (welche auch in gewiffer maaf Christo in der erlo: fung bengesetet wird) andere heiligen/ sonderlich der geiftliche orden bengefüget/ Denn um derfelben willen Gott Dem menschen / Der sich an solche nebenmittler hielte / gnadig fenn wolle / daher man sich um die gemeinschafft der verdienste der monchen und anderer bewerben mufte/ und wer derfelben viele erlange / dem helffen fie vor Gott; wie auch derfelben vor: bitte sich auf ihre verdienste grunde. 8. Wann einem schon die funde vergeben fenn / so bleibe er doch noch schuldig/vor Die zeitlichen straffen der Gottlichen ge= rechtigfeit ein gnügen zu thun/ welches ges schehen muste theils durch erstattung der pon dem beichtvater auferlegten buffe/ theils durch allerlen ihm felbst anthuende fraffe und casteiungen/ theils in dem fes gefeuer/ darinnen aber auch so wol durch feelmessen / als durch erkaufften ablaß ei= nem menschen geholffen werden konne. Undre mehr irrthume übergeheieso: es erhellet aber bereits aus Diefem gur gnuge/ wie schändlich die ordnung Gottes in dem weg unfers heils verkehrt / und so vieles in dem pablithum eingemischet werde/ wels

ches die seligmachende frafft des glaubens hindern fan. Daift nun diefes eine der theuersten wolthaten Gottes / Daß durch Die selige Reformation Die Christliche lehre wiederum nach der alten apostolischen wahrheit gereiniget worden ist/sonderlich was die gange Göttliche ordnung unferer feligfeit anlanget / und hat uns gewiß uns fer himmlischer Vater durch feinen wercfjeug Lutherum das licht recht neu aufgeben laffen. Wir erkennen nun aus Gots tes wort den greuel der erbfunde / und wie in folder wurgel bereits alle funden fte= Wir lernen uns auch in dem fand cfen. der widergeburt unferer erbfunde/ als eines in uns noch übrigen fundlichen übels wegen/ vor GOtt buffertig demutigen/ damit wir die himmlische barmbergigkeit foviel hober preisen / Die doch über uns reich ift in lauter vergebung. Wir ers fennen/ wie allerdings unfere naturliche frafften nicht nur schwach sondern gang nichts sind / wir auch uns weder vorher bereiten / noch ehe mit ber gnade wircken fonnen / bis fie und erft neue frafften von oben gegeben hat. Wirglauben/ mit Paulo Rom. 3/24. Daß wir ohne verdienst gerecht werden aus seiner anade durch die erlofung die durch TEfum Christum geschehen ist / welchen GOtt hat vorgestellt zu einem anaden fruhl durch den glauben in feis nem blut / damit er darbietbet die ge= rechtigkeit/ die vor ihm gilt/indem er sinde vergiebet. v. 28. daß der mensch gerecht werde ohne des geseiges werck allein durch den glauben c. 4/5. daß dem der nicht mit werden umgebet / glaus bet aber an den / der die gottlosen gerecht macht / sein glaube zur gereche tigkeit gerechnet werde. wol Whit auch mahrhafftig eine gereche

tigfeit der-heiligung in uns wircfet / Die= felbige gleichwol dieienige nicht ift/mit der wir vor Gott bestehen. Wir Dancken SOtt/daß er uns die feligkeit aus gnaden als blossen bettlern darreichet / und als findern jum erbe giebet / und ob wir uns ber guten werche herglich befleißigen / be. gebren wir doch damit nichts zu verdienen/ fondernift uns genug / daß fie GOtt um Christi willen vor gut annehmen / und ih: re anflebende gebrechen bedecken/ fo dann fie aus gnaden belohnen will: wir haben pon Luthero gelernet/ nichts vor den mah= ren glauben zuerkennen/ mas nicht ein Göttlich und himmlisch licht in der feele ift / Chriftum mit allen feinen gutern im rechten vertrauen ergreifft / und den menfchen ju einem gang andern menschen macht / Daher ben ber herrschafft ber finbe nicht ftehen fan. Wie preifen GDtt/ baffer une die art der feligfeit alfo einfes ben laffen / daß unfere lehre feine geiftliche hoffart heget / und hingegen die glaubige ihres heils gewiß verfichert. Wir has ben den überschwenglichen reichthum des perdienftes JEfu Chrifti fo erkannt / daß wir nichts von einiger heiligen verdienft aufzuklecken oder zu flicken verlangen/ fondern an demfelben übrig gnug haben. wir ruhmen die überschwengliche gnabe Gottes / daß er um Chrifti willen nicht allein die funde vergiebet / fondern jugleich auch damit alle straffen den glaubigen er: laffet / nimmermehr aber fordert / daß Dieienige feiner gerechtigkeit mit eigenem leiden gnug thun muften / benen feine barmherkigkeit ihre schuld vergeben hat/ ob fie wolzum beften ihre finder noch mit der ruthe guchtiget / ju ihrer fernern heis ligung. Alle diefe lehren find durch den theuren mann Gottes unferer firchen aus Gottlichem wort gezeiget worden / und

wir rühmen uns demnach billig der seligs machenden wahrheit. Und ist ia auch dieses eine theure wolthat der Reformation.

Wir håtten nun noch von einem fernern vierfachen greuel in dem pabsithum zu handeln/un wie uns die theure Reformation auch davon befreyet habe: mussen es aber auf nechsten donnerstag verspaheren. Haben wir aber so grosse wolthat in der Reformation empfangen/ so lasset uns Gott davor auch herklich und thätelich danckbar werden/ sonst wird unser

gericht nur befto fchmerer.

Saben wir nun erfant / baß Chriftus allein unfer haupt und eigentlicher lehrer fen / fo laffet und unfern glauben auf feis nen menschen seinen / sondern an sein wort gedencken Matth. 23/10. Ihr solt euch nicht lassen meister nennen/ und also auch feinen andern vor euren meifter ans nehmen/ dann einer ift euer meifter Chris stus/ und also allein dahin trachten/ daß unser glaube auf ihm beruhe / und wir durch feinen geift gelehret werden. Laffet uns unsere lehrer also ansehen / das wir ihnen zwar keine herrschafft über unsere gewissen verstatten / aber auch das wort Christi aus ihrem munde willig annehe men und ihn durch sie mit uns handeln laffen.

Rühmen wir die wolthat/daß uns Gott durch die Resormation die schrifft wieder geschencket/ und in die hånde gegeben habe/ so lasset uns auch solches geschencks uns steißig gebrauchen/ und das wort des Herreichlich unter uns wohnen lassen Col. 3/16. damit wann der Herr mehr erstäntnüs/ und mehr gehorsam wegen der mehrern wolthat von uns fordern wird/ wir auch bestehen/ und unser gericht nicht so viel schwerer werde. Wann wir aber

die schrifft lesen / so lassets uns mit gebet und herklicher andacht thun / um den verstand davon zu fassen / wie es in unserm Evangelio heisset : wer lieset / der mercke drauf: damit der papisten einwurff nicht in der that wahr sey und heisse; was das lesen nuze / da mans doch nicht verstehe.

Salten wird vor eine Gottliche wolthat/ daß die wahrheit des Artickels von der rechtfertigung uns fund gemachet worden / so laffet uns eines theils dahin trachs ten / daß wir auch solche lehr selbst recht verstehen lernen / davon ich sorge / daß es noch vielen unter und mangele / ben allem liecht der lehre/ das wir davon haben : ans derntheils / daß wir auch in derthat uns derfelben gemäßbezeigen/ nemlich weder Die geringste zuversicht auf einige unsere wercte fegen / fondern uns vielmehr der ihnen noch anklebenden unvollkommen. beit wegen vor Gott immerfort demutis gen / als darauf troken/ noch mit einem lieblosen und mussigen glauben vor Gott erscheinen. Mit wenigem / laffet uns fo fleißig uns der heiligung und guter wers che befleißigen/gleich muften wir das ewis ge leben damit verdienen / und dennoch alle ehr derfelben von uns ablegen / und unfer vertrauen im leben und fterben lediglich auf die barmherhigkeit Gottes in Christo JEfu fegen.

Zu allem solchem sind wir so vielmehr verbunden / als gröffer die wolthat Gotztes ist / die er uns in der Reformation erzeiget hat / und mussen versichert seyn / GOtt fordere deswegen ein mehrers/als von denen in dem pabsithum. besteifsigen wir uns nun solcher danckbarkeit/ so ist dieses ein groffer trost / der Herr wird nicht allein seine kirche / welche er durch die Reformation so hoch begnaz

bezeuget hat/ wo sie in seinem bund besharret/ gnädiglich erhalten/ und wider ihre seinde/ wie mächtig auch diese in äusserlichen wären/schüßen: hingegen das rösmische babel / welches solche greuel noch heget/wann das maaß der sünden erfüllet ist/ vollends zerstören/ und das gericht über dasselbe führen/ dessen vorbild das alte über Jerusalem gewesenist/ und das von unser Evangelium handelt.

Jedes aber unter uns / welches dieser gnade mit geniesset / hat den trost / wo es sich desselben recht brauchen wolle / wers de es nicht dran mangeln / daß nicht der gutige Vater die krafft des Evangelii/ welches er unserer kirchen anvertrauet hat / in seiner seel werde lebendig machen/ zu seiner rechtsertigung und heiligung aus dem glauben und in dessen früchten/ bis zum eingang iener ewizseit / da alle greuel ein ende haben / und die ehre des Herrn den neuen himmel und die neue erde/ die das Evangelium versprochen/ersülsten wird.

Zeiliger weiser und gerechter GOtt/ wir beren billig an deine beilige regie. rung un ordnung/nach welcher du alle zeiten einnetheilet und darinnen deine gerechtigkeit un gittigkeit herrlich weis seft. Du baft deinem alten Jerufalem arosse unade erzeiget da es aber mit als lerhand greueln deinen bund verwüs stet/ un deinen zorn gereitzet auch deine zorn über daffelbe ausbrechen lassen/ daß der grenel der verwisftung an der beiligen stätte gesehen worden/und ihr ein ende machen muste/da fich bingege deine gnade zu der neuen Christenheit newendet. Du baft in folgenden zeis ten / da auch diese deiner gnade undancibar wurde / dem kind des vers